

1 Angaben zum Antragsteller

1.1 Bezeichnung der Institution

Name der Institution	Telefon/Telefax
Straße, Hausnummer	E-Mail
PLZ/Ort	Internet-Adresse
Geschäftsführer(in)/Vorsitzende(r)	Rechtsform

Verantwortlich für die Projektbearbeitung: Name/Telefon/Telefax/E-Mail

Ziele und Tätigkeit der Institution:

1.2 Bisherige Zusammenarbeit mit der Stiftung / bisherige Förderung durch die Stiftung

2 Angaben zum Projekt

2.1 Projektbeschreibung

Projekttitel

Zeitraum

Ort

Andere Projektpartner

Kurzbeschreibung des Projektes

Antrags-Nr.:

(JJJJ-xxx)

Eingangsdatum:

Bearbeiter:

Daten werden von der
Stiftung ausgefüllt

Bei Vereinen sind auf Anfrage
die Satzung, der Vereinsregis-
terauszug und die Gemeinnüt-
zigkeitsbescheinigung (Frei-
stellungsbescheid) vorzule-
gen.

Ggf. mit Angabe von Bewilli-
gungsnummer und Jahr

andere Institutionen,
Stiftungen

2.2 Projektergebnisse

Welchen Nutzen erwarten Sie für die Praxis

Führt das Projekt zu materiellen Ergebnissen (Material, Einrichtungen, Publikationen,)

Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit planen Sie ?

Veröffentlichungen in der regionalen oder überregionalen Presse, ...

2.3 Anschlussprojekte

Soll das Projekt fortgesetzt werden?

Wenn ja, planen Sie eine weitere finanzielle Unterstützung durch die Stiftung ?

Handelt es sich um ein Projekt mit wiederkehrendem Charakter (jährlich ...)

2.4 Finanzielle Angaben

Welchen finanziellen Gesamtumfang hat das Projekt ? (in Euro)

Welchen Förderungsbetrag beantragen Sie bei der Egon-und-Susann-Eisele-Stiftung ? (in Euro)

Einer Veröffentlichung des Projektes in der regionalen oder überregionalen Presse sowie auf der Homepage der Stiftung wird seitens des Begünstigten zugestimmt.

Bitte beachten und bestätigen Sie die Einwilligungserklärung nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Absatz 3.

Nach Abschluß des Projektes werden der Stiftung durch den Begünstigten unaufgefordert und zeitnah geeignete Nachweise über die Mittelverwendung (z.B. Rechnungskopien) sowie eine Spendenbescheinigung zugestellt.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel

3 Einwilligungserklärung nach DSGVO

Die Egon-und-Susann-Eisele-Stiftung Esslingen informiert interessierte Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände, Unternehmen, soziale Einrichtungen, Presse und Öffentlichkeit postalisch oder per E-Mail über ihre Arbeit, über Spender und über geförderte Projekte.

- Ja, ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Kontaktdaten

(Name)

(Adresse)

(E-Mail-Adresse)

zum Zweck der Informationen über die Arbeit und die Förderung der Egon-und-Susann-Eisele-Stiftung und zur Kontaktaufnahme genutzt werden.

- Ja, ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Kontaktdaten an die örtliche Presse (Mitteilungsblatt Berkheim, Esslinger Zeitung, ...) zum Zweck der Information der Öffentlichkeit über die Arbeit der Stiftung weitergegeben werden. Mir/uns ist bewusst, dass diese Einwilligungen freiwillig und jederzeit widerruflich sind.

Der Widerruf ist per E-Mail zu richten an: info@esestiftung.de oder postalisch an: Egon-und-Susann-Eisele-Stiftung, Oberwiesenweg 26, 73734 Esslingen.

Nach Erhalt des Widerrufs wird die Egon-und-Susann-Eisele-Stiftung die betreffenden Daten nicht mehr nutzen und verarbeiten bzw. löschen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Einwilligenden)

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 - Datenschutz-Grundverordnung:

Die Egon-und-Susann-Eisele-Stiftung, Oberwiesenweg 26, 73734 Esslingen, erhebt Ihre Daten zum Zweck der Informationen über ihre Arbeit und zur Kontaktaufnahme.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage der von Ihnen erteilten Einwilligung gemäß Artikel 6 / Abs.1a) Datenschutz-Grundverordnung.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nur in dem von Ihnen erlaubten Umfang statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie sind berechtigt, jederzeit der Verwendung Ihrer Daten zu widersprechen. Des Weiteren haben Sie das Recht, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten zu verlangen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Den für den Datenschutz zuständigen Vorstand der Stiftung, Herrn Armin Herdtle, können Sie unter info@esestiftung.de oder unter Egon-und-Susann-Eisele-Stiftung, Oberwiesenweg 26, 73734 Esslingen erreichen.

Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Auszug aus der Stiftungssatzung

§1 Name, Rechtsform, Sitz

1. Die Stiftung führt den Namen Egon-und Susann-Eisele-Stiftung.
2. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Esslingen-Berkheim.

§2 Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke, der Bildung und Erziehung, der Kunst- und Kultur, der Jugend- und Altenhilfe, des Wohlfahrtswesens, des Sports, der Heimatpflege und der Heimatkunde. Ein Großteil der Zuwendungen soll Berkheimer Einrichtungen zugeführt werden.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Unterstützung von Organisationen und Vereinen, die ausschließlich gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecke dienen.

Voraussetzung ist, dass alle bedachten Organisationen als gemeinnützigen oder mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienend anerkannt sind und die Zuwendung ausschließlich zu den in Abs.1 genannten gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken verwenden.

Die Stiftung fördert ihre Zwecke auch dadurch, dass sie Preise ausloben kann, soweit dies nicht überwiegend geschieht.

§3 Gemeinnützigkeit

1. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigter Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für ihre satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind oder durch verhältnismäßig hohe Vergütungen oder sonstige Vermögenszuwendungen begünstigt werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.
3. Die Stiftung kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch Hilfspersonen im Sinne des §57 Abs. 1 Satz 2 AO bedienen.

[...]